# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 99/2010

Sitzung vom 19. Mai 2010

## 748. Dringliches Postulat (Strassenabwasserbehandlungsanlagen und Fruchtfolgeflächen)

Die Kantonsräte Michael Welz, Oberembrach, Hans-Heinrich Heusser, Seegräben, und Robert Brunner, Steinmaur, haben am 19. April 2010 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit Strassenabwasserreinigungsanlagen (SABA) für Kantons- und Nationalstrassen unter grösstmöglicher Schonung von Fruchtfolgeflächen erstellt werden. Technische SABA's mit geringem Flächenverbrauch sollen flächenintensiven Sicker- und Retentionsbecken vorgezogen werden.

Beim Entscheid für das entsprechende Modell der SABA muss dem Erhalt der Fruchtfolgeflächen höchste Priorität beigemessen werden.

#### Begründung:

In der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 355/2009 wird ausgeführt, dass zwei Arten von SABA's möglich sind. Bei der Realisierung der SABA entlang der A4 im Weinland zeigte sich, dass bedeutende Fruchtfolgeflächen vernichtet werden. Der Erhalt der Fruchtfolgeflächen ist genauso wichtig wie die Einhaltung der Umweltgesetzgebung für die Einleitung von Strassenabwasser. Neuste Untersuchungsergebnisse des Kantons Aargau in Zusammenarbeit mit dem ASTRA zeigen, dass technische SABA's eine vorzügliche Strassenabwasserreinigung aufweisen (www.ag.ch > Umwelt).

Nach zehn Jahren Erfahrung mit dem Sachplan Fruchtfolgeflächen wird festgestellt (S. 19 ff), dass der Bund, die Bahnen und die Kantone Zurückhaltung üben sollen beim Verbrauch von Fruchtfolgeflächen durch grosse Bauten und Anlagen. Zudem haben die Behörden gemäss Art. 7 RPG die Pflicht, zusammenzuarbeiten. Art. 2 RPV zeigt auf, wie die Behörden ihre raumwirksamen Tätigkeiten abstimmen sollen, damit eine umfassende Interessenabwägung überhaupt möglich wird. Dies gilt insbesondere für die laufenden Planungsarbeiten des ASTRA für die Abwasserreinigungsanlagen der Nationalstrassen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 26. April 2010 dringlich erklärt.

#### Auf Antrag der Baudirektion

### beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Michael Welz, Oberembrach, Hans-Heinrich Heusser, Seegräben, und Robert Brunner, Steinmaur, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Baudirektion arbeitet zurzeit in einer Arbeitsgruppe unter der Federführung des Tiefbauamtes eine «Richtlinie Gewässerschutzmassnahmen bei Staatsstrassen» aus. In dieser Richtlinie werden verbindliche und einheitliche Grundlagen für die Projektabwicklung erarbeitet. Sie enthält zwei Teilprojekte: Strategie (Teil 1) und Projektierung und Ausführung (Teil 2). Weiter werden Entscheidungshilfen für die Planung und Ausführung von Strassenabwasserbehandlungsanlagen (SABA) erarbeitet. Bei der Erarbeitung dieser Richtlinie sind verschiedene Interessen gegeneinander abzuwägen: Aus der Sicht des Gewässerschutzes muss das verunreinigte Strassenabwasser gereinigt werden, damit keine Beeinträchtigung des Grundwassers und der Oberflächengewässer entsteht. Aus raumplanerischer und landwirtschaftlicher Sicht ist die Versorgung der Bevölkerung durch den Schutz der Fruchtfolgeflächen (FFF) sicherzustellen. Gemäss dem Sachplan FFF des Bundes ist dem Kanton Zürich ein Kontingent an FFF im Umfang von 44 400 ha zugeteilt, das möglichst erhalten bleiben muss.

Bei der Art der Reinigung von verschmutztem Strassenabwasser ist ausserdem zu berücksichtigen, dass eine «Öko-SABA» (z.B. ein Retentionsfilterbecken) ohne externe Energie mit sehr geringem Unterhaltsaufwand funktioniert, während eine «Techno-SABA» eine externe Energiezufuhr für den Betrieb der Pumpen- und Filtereinrichtungen benötigt und einen intensiven Unterhalt mit entsprechender Kostenfolge erfordert. Der Wirkungsgrad einer Öko-SABA ist besser als derjenige einer Techno-SABA, dafür benötigt Letztere weniger Land.

Für die Abwägung dieser teilweise widersprechenden Interessen sind in der erwähnten Richtlinie konzeptionelle Hilfen zu erarbeiten, wobei davon auszugehen ist, dass nicht zum Vornherein einer bestimmten Art der Abwasserbehandlung der Vorzug zu geben ist, sondern dass die Entscheidung projektspezifisch erfolgen muss, damit für den einzelnen Standort die sinnvollste Lösung getroffen werden kann. Damit die FFF-Interessen besser einbezogen werden können, ist die bestehende Arbeitsgruppe ämterübergreifend zu erweitern.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 99/2010 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat Der stv. Staatsschreiber: **Hösli**